

## 3in1 Systemmörtel

### ABSCHNITT 1:

#### Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens:

##### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: **3in1 Systemmörtel**

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs/Gemischs: Mörtel

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

GETIFIX GmbH, Haferwende 1, 28357 Bremen  
Telefon +49 421 207770, Telefax +49 421 270521  
[info@getifix.de](mailto:info@getifix.de), [www.getifix.de](http://www.getifix.de)

##### 1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum  
(GIZ-Nord)  
Universitätsmedizin Göttingen  
Georg-August-Universität

Robert-Koch Straße 40  
37075 Göttingen

Notrufnummer  
**+49 551 19240**

### ABSCHNITT 2:

#### Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

###### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung				
Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Skin Irrit. 2	H315
3.3	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	1	Eye Dam. 1	H318
3.8R	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (Reizung der Atemwege)	3	STOT SE 3	H335

## 3in1 Systemmörtel

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort: Gefahr  
Piktogramme: GHS05, GHS07



#### Gefahrenhinweise

- H315** Verursacht Hautreizungen.  
**H318** Verursacht schwere Augenschäden.  
**H335** Kann die Atemwege reizen.

#### Sicherheitshinweise

- P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**P261** Einatmen von Staub vermeiden.  
**P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
**P302+P352** BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:  
Mit viel Wasser und Seife waschen.  
**P304+P340** BEI EINATMEN:  
Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
**P305+P351+P338** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
**P310** Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
**P501** Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung

Portlandzement, Calciumdihydroxid

## 3in1 Systemmörtel

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht relevant (Gemisch).

#### 3.2. Gemische

##### Beschreibung des Gemischs

<b>Gefährliche Bestandteile</b>					
Stoffname	Identifikator	Gew.%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme	Anm.
Portlandzement	CAS-Nr. 65997-15-1 EG-Nr. 266-043-4	10 -< 25	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 STOT SE 3 / H335	 	-
Calciumdihydroxid	CAS-Nr. 1305-62-0 EG-Nr. 215-137-3 REACH Reg.- Nr. 01- 2119475151- 45-xxxx	5 - < 10	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 STOT SE 3 / H335	 	IOELV

IOELV: Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

#### Anmerkungen

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16

zementhaltiges Gemisch, das  $\geq 0,0002\%$  lösliches Chrom (VI) enthält (bezogen auf das gesamte Trockengewicht)

## 3in1 Systemmörtel

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Anmerkungen

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

##### Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und abwaschen/duschen.

Bei Hautreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Berührung mit den Augen

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

##### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Hinweise für den Arzt

Keine.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

## 3in1 Systemmörtel

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Wasser, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, Feuerlöschpulver.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungprodukte: Abschnitt 10.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Nicht brennbar.

Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

## 3in1 Systemmörtel

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können**  
Mechanisch aufnehmen.

**Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschüttungen erfolgen kann**  
Mechanisch aufnehmen.

### Weitere Angaben betreffend Verschüttungen und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.  
Den betroffenen Bereich belüften.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.  
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.  
Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Staub nicht einatmen.

**Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung**  
Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.  
Beseitigung von Staubablagerungen.

### Spezifische Hinweise/Angaben

Staubablagerungen können sich auf allen Ablagerungsflächen in einem Betriebsraum an- sammeln.

**Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen**  
Nicht mischen mit Säuren.

**Maßnahmen zum Schutz der Umwelt**  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 3in1 Systemmörtel

---

### **Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz**

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen.

Nach Gebrauch die Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren**

Keine.

#### **Unverträgliche Stoffe oder Gemische**

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

#### **Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie Feuchtigkeit, Luft-/Sauerstoffzutritt.**

#### **Beachtung von sonstigen Informationen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### **Anforderungen an die Belüftung**

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

#### **Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen Ort aufbewahren.

#### **Geeignete Verpackung**

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine Informationen verfügbar.

## 3in1 Systemmörtel

### ABSCHNITT 8:

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition.

#### Persönliche Schutzausrüstungen.

##### 8.1. Zu überwachende Parameter

###### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)									
Land	Arbeitsstoff	CAS.-Nr.	Identifikator	SMW (ppm)	SMW (mg/m³)	KZW (ppm)	KZW (mg/m³)	Hinweis	Quelle
DE	Allgemeiner Staubgrenzwert	-	MAK	-	4	-	-	i	DFG
DE	Allgemeiner Staubgrenzwert	-	AGW	-	10	-	20	Y,i	TRGS 900
DE	Allgemeiner Staubgrenzwert	-	AGW	-	1,25	-	2,5	Y,r	TRGS 900
DE	Allgemeiner Staubgrenzwert (granuläre, bioständige Stäube / GBS)	-	MAK	-	0,3	-	2,4	R,ex-uf-dust	DFG
DE	Calciumhyd-roxid	1305-62-0	AGW	-	1	-	2	i,Y	TRGS 900
DE	Calciumhyd-roxid	1305-62-0	MAK	-	1	-	2	i	DFG
EU	Calciumhyd-roxid	1305-62-0	IOELV	-	1	-	4	r	2017/164/EU

##### Hinweis

ex-uf-dust ausgenommen sind ultrafeine Partikel

i einatembare Fraktion

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

r alveolengängige Fraktion

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

## 3in1 Systemmörtel

### Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

Relevante DNEL von Bestandteilen						
Stoffname	CAS.-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Calciumhydroxid	1305-62-0	DNEL	1 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch-lokale Wirkung

### Für die Umwelt maßgebliche Werte

Relevante PNEC von Bestandteilen				
Stoffname	CAS.-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Umweltkompartiment
Calciumhydroxid	1305-62-0	PNEC	0,49 mg/l	Süßwasser
Calciumhydroxid	1305-62-0	PNEC	0,32 mg/l	Meerwasser
Calciumhydroxid	1305-62-0	PNEC	3 mg/l	Kläranlage (STP)
Calciumhydroxid	1305-62-0	PNEC	1080 mg/kg	Boden

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

##### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. (EN 166)

##### Handschutz

Schutzhandschuhe		
Material	Materialstärke	Durchbruchzeit des Handschuhmaterials
Keine Informationen verfügbar	Keine Informationen verfügbar	Keine Informationen verfügbar

## 3in1 Systemmörtel

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

### Körperschutz

Schutzkleidung gegen feste Partikel.

(EN 13832, EN 340, EN 14605).

### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar (fest)
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht anwendbar (fest)
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
pH-Wert	≥ 11,4
Viskosität	nicht relevant (fest)

## 3in1 Systemmörtel

<b>Löslichkeit(en)</b>	Wasserlöslichkeit: Nicht in jedem Verhältnis mischbar
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b>	nicht relevant (anorganisch)
<b>Dampfdruck</b>	nicht bestimmt
<b>Dichte und/oder relative Dichte</b>	
Dichte:	1,3 g/cm³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte:	Nicht relevant (fest)
<b>Partikeleigenschaften</b>	Es liegen keine Daten vor

### 9.2. Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reaktionsfähigkeit mit Wasser.

Hygroskopischer Feststoff.

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.  
Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht mischen mit Säuren.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden von Staubentwicklung.

Luft-/Sauerstoffzutritt.

## 3in1 Systemmörtel

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren

### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Einstufungsverfahren

Soweit nichts anderes angegeben ist, basiert die Einstufung auf:  
Gemischbestandteile (Additivitätsformel).

#### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

##### Akute Toxizität

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Akute Toxizität von Bestandteilen							
Stoffname	CAS.-Nr.	Expositi- onsweg	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Quelle
Calciumdihydroxid	1305-62-0	oral	LD0	>2.000 mg/kg	Ratte, weiblich	OECD Gui- deline 425	ECHA
Calciumdihydroxid	1305-62-0	dermal	LD0	>2.500 mg/kg	Kanin- chen	OECD Gui- deline 402	ECHA
Calciumdihydroxid	1305-62-0	Inhalativ: Staub / Nebel	L50	>6,04 mg /l/4h	Ratte	OECD Gui- deline 436	ECHA

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

##### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

##### Sensibilisierung der Haut

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

## 3in1 Systemmörtel

---

### **Sensibilisierung der Atemwege**

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

### **Keimzellmutagenität**

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

### **Karzinogenität**

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

### **Reproduktionstoxizität**

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann die Atemwege reizen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

### **Aspirationsgefahr**

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

## 3in1 Systemmörtel

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

##### (Akute) aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen							
Stoffname	CAS.-Nr.	End-punkt	Expositi-onsdauer	Wert	Spezies	Methode	Quelle
Calciumdihydroxid	1305-62-0	LC50	96h	50,6 mg/l	Regenbo- genforelle (Oncorhynchus mykiss)	OECD Guideline 201	ECHA
Calciumdihydroxid	1305-62-0	LC50	96h	158 mg/l	Daphnia magna	OECD Guideline 202	ECHA
Calciumdihydroxid	1305-62-0	EC50	48h	49,1 mg/l	Daphnia magna	OECD Guideline 202	ECHA
Calciumdihydroxid	1305-62-0	ErC50	72h	184,6 mg/l	Alge (Raphidocelis subcapitata)	OECD Guideline 201	ECHA

##### (Chronische) aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen							
Stoffname	CAS.-Nr.	End-punkt	Expositi-onsdauer	Wert	Spezies	Methode	Quelle
Calciumdihydroxid	1305-62-0	LC50	14d	53,1 mg/l	Crustaceae (Crangon sp.)	-	ECHA
Calciumdihydroxid	1305-62-0	EC50	3h	300,4 mg/l	Belebtschlamm eines überwiegend kommunalen Abwassers	OECD Guideline 209	ECHA
Calciumdihydroxid	1305-62-0	NOEC	14d	32 mg/l	Crustaceae (Crangon sp.)	-	ECHA
Calciumdihydroxid	1305-62-0	NOEC	72h	48 mg/l	Alge (Raphidocelis subcapitata)	OECD Guideline 201	ECHA

## 3in1 Systemmörtel

Calciumdihydroxid	1305-62-0	LOEC	72h	80 mg/l	Alge (Raphidocelis subcapitata)	OECD Guideline 201	ECHA
Calciumdihydroxid	1305-62-0	Wachstum (EbCx) 20%	3h	229,2 mg/l	Belebtschlamm eines überwiegend kommunalen Abwassers	OECD Guideline 209	ECHA
Calciumdihydroxid	1305-62-0	Wachstum (EbCx) 80%	3h	393,9 mg/l	Belebtschlamm eines überwiegend kommunalen Abwassers	OECD Guideline 209	ECHA
Calciumdihydroxid	1305-62-0	Wachstumsrate (ErCx) 10%	72h	79,22 mg/l	Alge (Raphidocelis subcapitata)	OECD Guideline 201	ECHA
Calciumdihydroxid	1305-62-0	Wachstumsrate (ErCx) 20%	72h	106 mg/l	Alge (Raphidocelis subcapitata)	OECD Guideline 201	ECHA

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

Keine Prüfung erforderlich, da die relevanten Stoffe in der Mischung anorganisch sind.

#### Persistenz

Keine Prüfung erforderlich, da die relevanten Stoffe in der Mischung anorganisch sind.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### n-Octanol/Wasser (log KOW)

nicht relevant (anorganisch)

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar

#### Anmerkungen

Wassergefährdungsklasse, WGK: 1

## 3in1 Systemmörtel

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

#### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	nicht zugeordnet
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-
14.4 Verpackungsgruppe	-
14.5 Umweltgefahren	-
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	-
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	-

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

## 3in1 Systemmörtel

### Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Kein Bestandteil ist gelistet.

### Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC -

#### Kandidatenliste

Kein Bestandteil ist gelistet.

### Seveso Richtlinie

Nicht zugeordnet.

### Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

Kein Bestandteil ist gelistet.

### Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Kein Bestandteil ist gelistet.

### Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe

Kein Bestandteil ist gelistet.

### Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

Kein Bestandteil ist gelistet.

### Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Kein Bestandteil ist gelistet.

### Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

### Nationale Vorschriften (Deutschland)

#### Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1

- Einstufung nach Anhang 1 (AwSV)

### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Methode
5.2.1	Gesamtstaub	-	≥ 25 Gew.-%	0,2 kg/h	20 mg/m³	2)

### Hinweis

2) auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m³ nicht überschritten werden. Bei Emissionsquellen, die den Massenstrom 0,40 kg/h überschreiten, darf im Abgas die Massenkonzentration 10 mg/m³ nicht überschritten werden.

## 3in1 Systemmörtel

**Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)**  
Lagerklasse (LGK) 13 (nicht brennbare Feststoffe)

**Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV**  
kein Bestandteil ist gelistet

### Sonstige Angaben

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für Mütter nach §§11 und 12 MuSchG beachten!

### 15.1. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften.

Gesundheitsgefahren.

Umweltgefahren.

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

### Zusätzliche Hinweise

Gebrauchsanweisung beachten.

## 3in1 Systemmörtel

### **Haftungsausschluss:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet oder unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### **Zuständig für dieses Sicherheitsdatenblatt:**

GETIFIX GmbH, Haferwende 1, 28357 Bremen  
Telefon +49 421 207770, Telefax +49 421 270521  
[info@getifix.de](mailto:info@getifix.de), [www.getifix.de](http://www.getifix.de)